

Abteilungsordnung

der Abteilung Tischtennis der Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. in der Fassung vom 06.03.2023

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 - Mitglieder der Abteilung

Mitglieder der Abteilung sind alle Mitglieder des TuS Coswig 1920 e.V., die der Abteilung Tischtennis zugeordnet sind.

§ 2- Sportliche Ausrichtung der Abteilung

Die Abteilung widmet sich der Ausübung des Tischtennissports in allen Altersklassen.

Die Abteilung bemüht sich besonders im Nachwuchsbereich allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen zu ermöglichen.

Abschnitt 2 Die Organe und ihre Aufgaben

§ 2 – Abteilungsversammlung

- (1) Die Summe der Mitglieder der Abteilung bildet die Abteilungsversammlung.
- (2) Die Abteilungsversammlung entscheidet über Änderungen dieser Ordnung.
- (3) Die Abteilungsversammlung wählt den Abteilungsleiter.
- (4) Die Abteilungsversammlung wählt den Finanzwart.
- (5) Die Abteilungsversammlung wird bei Bedarf durch
 - den Abteilungsleiter,
 - den Finanzwart
 - durch min. 10% der Mitglieder der Abteilung oder
 - durch den Vorstand des Vereineseinberufen.
- (6) Die Einberufung erfolgt mindestens drei Wochen vorher durch Ankündigung im Training an die Abteilungsmitglieder.
- (7) Beschlussfähigkeit liegt ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder vor, wenn die Abteilungsversammlung ordnungsgemäß geladen wurde.
- (8) Die Abteilungsversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 – Abteilungsleiter und Finanzwart

- (1) Die Abteilung hat einen Abteilungsleiter und einen Finanzwart
- (2) Beide Funktionen können auch durch ein und dieselbe Person wahrgenommen werden.
- (3) Die Amtszeit des Abteilungsleiters bzw. Finanzwarts ist unbefristet. Sie endet mit Ablauf der Abteilungsversammlung, auf der erneut über die Abteilungsleitung entschieden wird oder mit der Auflösung der Abteilung.
- (4) Gewählt wird der Abteilungsleiter bzw. Finanzwart durch ein offenes Wahlverfahren.
- (5) Aufgabe des Abteilungsleiters ist die Vertretung der Abteilung nach außen und gegenüber dem Hauptverein, insbesondere im Gesamtausschuss. Er leitet die Abteilung.
- (6) Der Abteilungsleiter hat einen Vertreter.
- (7) Aufgabe des Finanzwarts ist die ordnungsgemäße Führung des Abteilungskontos, sowie die organisatorische Abwicklung aller, an die Abteilung gestellten finanziellen Forderungen.
- (8) Der Finanzwart hat einen Vertreter.

Abschnitt 3 Finanzierung

§ 5 – Abteilungsbeitrag

- (1) Ab 01.01.2023 wird ein Abteilungsbeitrag von **30** EUR pro Kalenderjahr von jedem Erwachsenen der Abteilung erhoben.
- (2) Ab 01.01.2023 wird ein Abteilungsbeitrag von **20** EUR pro Kalenderjahr von jedem Kind bzw. Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren erhoben.
- (3) Es gelten keine weiteren Ermäßigungen.
- (4) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der volle Abteilungsbeitrag zu entrichten.

§ 6 – Kostenerstattung

- (1) Die Abteilung finanziert **alle** nicht vom Gesamtverein TuS Coswig 1920 übernommenen Kosten. Diese von der Abteilung Tischtennis aus eigenen Mitteln zu tragenden Kosten sind in der aktuellen Kostenordnung des Vereins vom 01.01.2023 definiert..